

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung der Kostenbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 18.07.2013 (Kostenbeitragssatzung)

Auf Grund der §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 und dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz-KiFöG) vom 05. März 2003, jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 08. Mai 2019 folgende Kostenbeitragssatzung für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Kostenbeitragssatzung

Die Kostenbeitragssatzung wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden folgende Kostenbeiträge geändert:

1. Für Kinder bis drei Jahre werden folgende Kostenbeiträge geändert:

bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
200	190	180	170	160	150	140

2. Für Kinder von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht werden folgende Kostenbeiträge geändert:

bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.
150	140	135	130	125	120	115

3. Für Schulkinder (Hort) wird folgende zusätzliche Betreuungszeit mit entsprechendem Kostenbeitrag neu festgelegt:

13 - 15:00
30

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, darf der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist.

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben“ werden durch die Wörter „betreut werden“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

Siegel